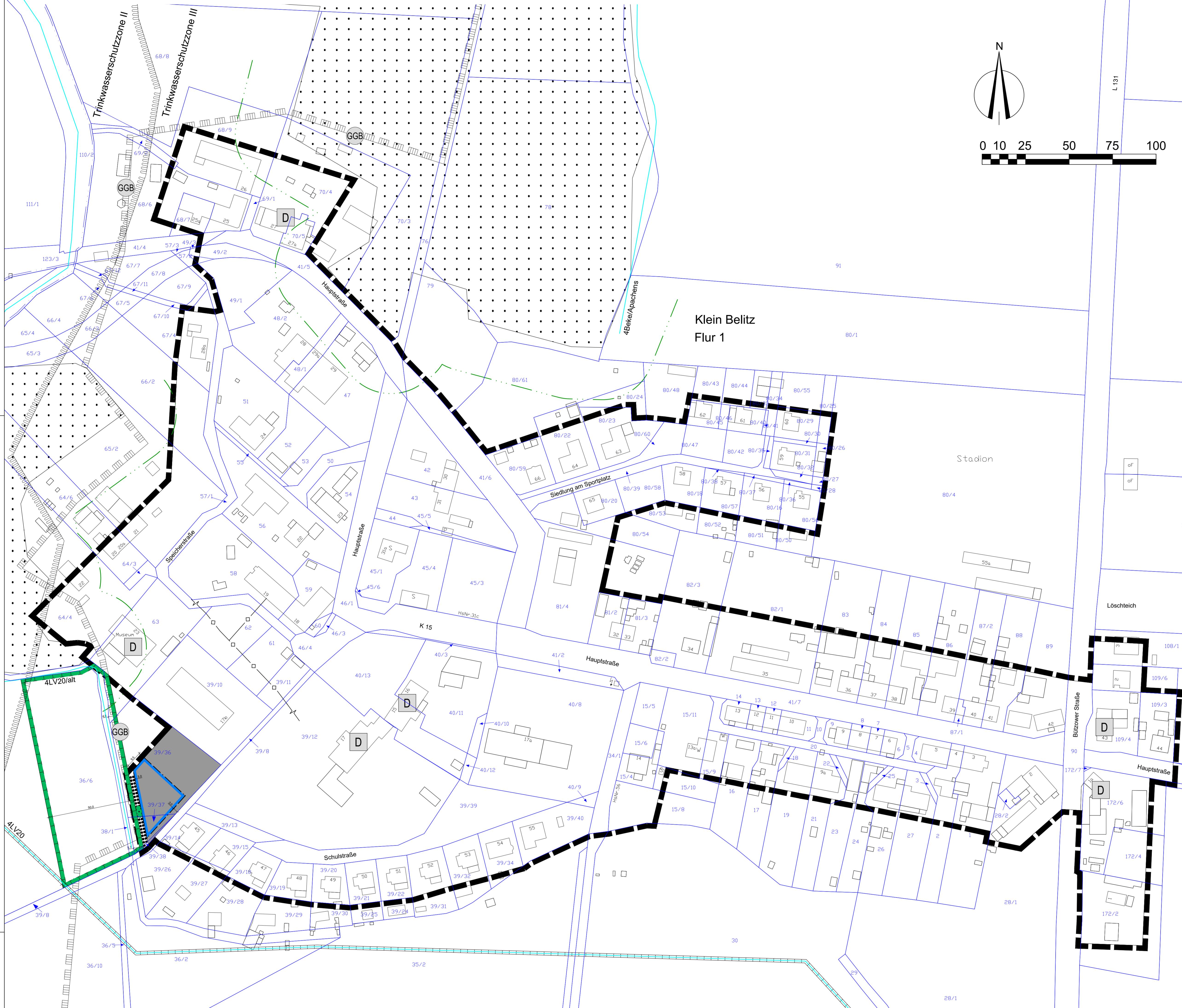


Satzung der Gemeinde Klein Belitz

über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klein Belitz

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB



Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung Klein Belitz hat in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2021 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Bützower Landkarte“ Nr. 08/2021 am 04.08.2021 und auf der Website des Amtes Bützow-Land (<http://www.buetzow.de>).
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPiG M-V mit Schreiben vom 19.10.2023 beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 07.05.2024 beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei werden sie über die Veröffentlichung des Entwurfs informiert.
- Der Entwurf der Satzung besteht aus der Planzeichnerklärung, dem Textteil der Satzung, wurde am 17.06.2024 bis zum 19.07.2024 im Internet unter www.buetzow.de veröffentlicht sowie im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow zur Einsichtnahme während der Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten und unter www.buetzow.de öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung / öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte am 05.06.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Bützower Landkarte“ Nr. 06/2024 mit folgenden Hinweisen:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Klein Belitz, 15.08.2025

Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB am 09.09.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 09.09.2025 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Datum gebilligt.

Klein Belitz, 15.08.2025

Der Bürgermeister

- Der katastigmäßige Bestand im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Belitz für den Ortsteil Klein Belitz am 19.09.2025 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerhaften Darstellung der Grenzen gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob anhand der rechtsverbindlichen Liegenschaftskarte (ALKIS-Präsentationsausgabe) erfolgte. Regressansprüche können hieraus nicht abgetreten werden.

Jahrfoto: 01.10.2023

Siegelabdruck
Öffentlich bestellter Vermessungingenieur

Der Vermessungingenieur

- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Klein Belitz wird hiermit ausgerufen.

Klein Belitz, 22.09.2025

Siegelabdruck
Der Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.10.2023 gemäß Hauptsetzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Bützower Landkarte“ Nr. 02/24 und auf der Website des Amtes auf der Website des Amtes Bützow-Land (<https://www.buetzow.de>) und auf dem zentralen Bauleitplanungsserver des Landes MV unter <https://plpml.geodaten.mv> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereiche der Satzung hinzuweisen, insbesondere auf Formvorwissen, Abgrenzungen der Abteilung sowie auf Rechtsfolgen § 215 BauGB und § 5 Kompatibilitätsvorschriften M-V und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen § 44 BauGB hingewiesen worden. Mit Ablauf der Bekanntmachung tritt die Satzung der Gemeinde Klein Belitz über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Klein Belitz in Kraft.

08.10.2025

Siegelabdruck
Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
 Ergänzungsfächen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bebauung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Vegetationsarten, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 29 BauGB)

Erhaltung

Sträucher

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung

Wald (§ 2 LWaldG)

Waldbestand 30 m (§ 20 WalldG)

Gewässer 2. Ordnung Graben

Gewässer 2. Ordnung vorört

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Trinkwasserschutzzone II / III

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Darstellung ohne Normcharakter

Wohn-/Nebengebäude und Bauwerke

Flurstücksgrenzen

Flurstücksnr.

Gemarkungsgrenze

Bemaßung

Trinkwasserleitungen (ungefahrer Verlauf)

Städte

Landkreise

Bundesländer

Gewässer

Naturschutzgebiete

FFH-Gebiete

Natura 2000-Gebiete

FFH-Gebiete

</